

# W o r t e n = B l a t t

Von diesem landwirthschaftlichen Blatte erscheint jeden Sonnabend ein halber Druckbogen. Zuschriften und Beiträge beliebe man an die Redaktion dieses Blattes einzusenden.



der

Preis für die Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft von Tirol und Vorarlberg für den Jahrgang 2 fl. R. M., für Nichtmitglieder 4 fl. R. M.

## k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft von Tirol und Vorarlberg.

**I n h a l t :** Maikäfervertilgung. — Aufruf zur allgemeinen Schonung der die schädlichen Insekten vertilgenden Thiere. — Ueber den richtigen Zeitpunkt der Ernte. — Die Vorzüge der Seidenzucht. (Fortsetzung.) — Butter lange und wohlschmeckend aufzubewahren.

### Maikäfervertilgung.

Wie sehr das hohe Landesgubernium die gemeinsamen Maßregeln zur Verminderung kulturschädlicher Insekten im Interesse der Landwirthschaft unterstütze, geht daraus deutlich hervor, daß es auf die Bitte des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft mittelst der Verordnungen vom 10. Juli und 4. Dezember 1840 Zahl 16311 und 28616 die k. k. Kreisämter aufforderte, förmliche Gemeindebeschlüsse zur gemeinschaftlichen Raupen- und Insektenvertilgung überhaupt, namentlich der so schädlichen Maikäfer und Engerlinge in Nordtirol, und der Traubenmotte (Gosse) in Südtirol, zu Stande zu bringen, und zur kreisämtlichen Genehmigung vorlegen zu lassen, wobei diejenigen Gemeindevorsteher, Ausschüsse, Gemeindeglieder, so wie die Gerichtsbeamten, welche sich bei der Zustandbringung solcher Beschlüsse, und bei deren Ausführung verdient machten, besonders namhaft zu machen, und zur öffentlichen Anerkennung anzuzeigen seyen.

Im Sinne dieser wohlthätigen Verordnungen hat das hochlöbliche Landesgubernium unterm 15. Mai d. J. Z. 10998 Folgendes an den Centralausschuß erlassen:

„Das k. k. Kreisamt in Schwaz hat unterm 5. d. M. die Anzeige erstattet, daß die Gemeinden Schönberg, Bulpmes, Telfes und Neustift unter gerichtlicher Einflußnahme förmliche Kommunalbeschlüsse zur gemeinschaftlichen Vertilgung der Maikäfer gefaßt haben, welche Beschlüsse dem Kreisamte zur Bestätigung vorgelegt wurden.

Schönberg vereinigte sich, von jedem Steuergulden  $\frac{1}{2}$ , 1 oder 2 Star Maikäfer dem Gemeindevorsteher einzuliefern, je nachdem nur wenige, mittelmäßig viele, oder sehr viele solche Käfer zum Vorschein kommen.

Bulpmes beschloß, daß, wer auf einen Termin 1 fl. Kapitalsteuer zahlt, 1 Star Maikäfer und so fort nach Verhältniß ihrer Menge dem Gemeindevorsteher einzuliefern schuldig

sey, widrigens dieses Quantum auf seine Kosten gesammelt werden soll.

Wer mehr als das Betreffniß liefere, soll auf eine geringe Belohnung aus der Gemeindefasse Anspruch haben.

Neustift beschloß, jeder Haus- und Güterbesitzer habe nach Maß der Grundsteuer 1—2 Star Maikäfer vom Steuergulden zu sammeln. Da die Gemeinde sehr zerstreut gelegen sey, folglich die Einlieferung an den Gemeindevorsteher nicht wohl angehe, so werde sich über die Kontrolle der Einlieferung später vereinigt werden.

Telfes faßte den Beschluß, aus der Gemeindefasse durch Umlage jedem, der ein Star Maikäfer an den Vorsteher einliefere, 9 kr. R. W. zu zahlen.

Das Gubernium nimmt diese konventionellen Maßregeln mit dem Anhang zur guten Nachricht, daß diese Gemeindebeschlüsse mit der kreisämtlichen Genehmigung zu versehen, und in ihrer Realisirung durch die Lokalobrigkeit gehörig zu überwachen seyen. Man setz davon den landwirthschaftlichen Verein zur Veröffentlichung mittelst des Wochenblattes in Kenntniß.“

Der unterzeichnete Centralausschuß kommt diesem hohen Auftrage mit Vergnügen nach, und drückt den angelegentlichen Wunsch aus, es möchte diese, den Gemeinden des Landes Niederösterreich und der zweckmäßigen Einflußnahme der dortigen Obrigkeit zur Ehre gereichende Maßregel auch den übrigen Landesgemeinden zur Aufmunterung dienen, den auf ihr Bestes abzieselnden väterlichen Absichten der Regierung mit regem Eifer nachzukommen, und im Wege des freien Einverständnisses sowohl zur Verminderung der den Erzeugnissen des Bodens schädlichen Insekten, Raupen und Gewürme, als auch zur Hinwegschaffung anderer nachtheiliger Gebrechen im Betriebe der Landwirthschaft zweckmäßige Gemeindeordnungen festzusetzen, und durch Einholung der kreisämtlichen Bestäti-

gung ihrer genauen Ausführung und Handhabung sich zu versichern.

Hauptsächlich auf diesem Wege wird dem Mangel an Einsicht und der trügen Gleichgültigkeit der Einzelnen nachdrücklich gesteuert, und so manche gute Einrichtung zum Vortheile der Landleute ins Leben gerufen werden. Die löblichen Filialvereinsausschüsse und Unterabtheilungen der vaterländischen Landwirthschaftsgesellschaft werden recht angelegentlich ersucht, zu diesem Zwecke eifrigst beizutragen.

Vom Centralausschusse der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Tirol und Vorarlberg.

### Aufruf zur allgemeinen Schonung der die schädlichen Insekten vertilgenden Thiere.

Gott der allweise Schöpfer aller Wesen hat in der ganzen Natur ein Gleichgewicht hergestellt, indem alle Thiere einander so in Schranken halten, daß niemals eine Klasse die andere ganz austrotten, aber auch keine sich so überwiegend vermehren kann, daß sie z. B. eine Pflanzengattung, von der sie lebt, gänzlich vernichten könnte. Nur wenn der Mensch dieses Gleichgewicht stört, kann ein dauerndes Mißverhältniß entstehen. Wenn der Wald, der Garten, das Feld von Thieren belebt ist, welche unermülich nach Nahrung umherspähen, so kann es gar zu keiner ungewöhnlichen Vermehrung der Insekten kommen. Mit jedem Paare Raupeneier, welches im Jahre 1841 verzehrt wird, ist vielleicht der Entstehung von Millionen im Jahre 1846 vorgebeugt, denn wo die Stammältern fehlen, kann keine Nachkommenschaft seyn. In hohem Grade beachtungswerth ist die ungeheure Vermehrung dieser Geschöpfe, von denen ein Weibchen oft mehr als 100 Eier legt. Das einfachste Rechenexempel überzeugt uns, wie viel Nachkommen ein Pärchen in kurzer Zeit das Leben geben kann.

Hierin liegt ein Wink für uns, wie wichtig es sey, alle die Insekten vertilgenden Thiere sorgfältig zu schonen. Zur Verhütung von Raupenfraß und Insektenschaden, welche in verschiedenen Gegenden unseres Landes bereits zu einer Landplage geworden sind, und dem Landmanne die Früchte seines Fleißes und guten Haushaltes sowohl auf dem Felde, wie im Wein- und Obstgarten und im Walde vielfältig verkümmern, tragen nebst den Vögeln auch die Bierfüßler und andere Thiere sehr viel bei. Erstere suchen bald das vollkommene Insekt, bald die Larve und Puppe, bald das Ei auf, und ernähren sich und ihre Jungen davon, z. B. die Eulen, die Spechte, die Hähner, die Baumläufer, die Krähen, die Dohlen, die Drosseln, die Staare, die Meisen, die Schwalben, die Finken, die Ammern u. m. a. Unter den vierfüßigen Thieren tragen sehr zur Vertilgung der Insekten die Dächse, die Füchse und die Warder bei, indem sie ebenfalls von ihnen leben. Selbst die Igel, Eichhörnchen, Wiesel, Iltis, Fledermaus und Spitzmaus stellen mehr oder weniger den Insekten nach. Für den Maulwurf sind die Engerlinge und Regenwürmer wahre Leckerbissen.

Unter den Käfern haben die Insekten, wenigstens die Raupen, die gefährlichsten Feinde. Eine Menge Schlupf-

Zehrs, Mordwespen und Raubfliegen sind angewiesen, ihre Fortpflanzung in dem Körper der Larven, Puppen und Schmetterlinge zu bewirken, indem sie ihre Eier darauf ablegen, diese sich darin entwickeln, und dadurch das Insekt vernichtet wird, welches bestimmt ist, diesen Inseumonen u. zur Nahrung zu dienen. Außerdem sind noch Raub- und Lauffäßer stets beschäftigt, Raupen aufzusuchen und zu tödten; selbst Ameisen verfolgen diese, so, daß z. B. ein Ameisenhaufen, an einem Baume liegend, diesen vollkommen gegen Raupenfraß sichert.

Die Schonung derjenigen Thiere, welche zur Vertilgung der schädlichen Insekten beitragen, ist daher in soweit, als diese uns nicht auf andere Art nachtheilig werden, sehr zweckmäßig und wohlthätig, zumalen der Vögel. Diese nützlichen Thiere, welche uns selbst in der größten Menge selten schädlich werden, welche die Natur beleben, und die harmlosesten lieblichsten Gesellschafter des Menschen im Walde sind, verdienen von ihm weit mehr Schutz und Schonung, als ihnen bisher zu Theil wurde.

Das Ausnehmen der Jungen aus den Nestern, welchen eine zahlreiche Nachkommenschaft von Insekten zur Nahrung dient, und auf diese Weise vernichtet wird, das Wegfangen der lieben unschuldigen kleinen Säger, die Wald und Feld mit ihrem Gesange beleben, das Schießen der Hähner, Dohlen, Krähen, Eulen u. dgl. ist durch nichts gerechtfertigt. Es erscheint nur als eine des Menschen unwürdige Mordlust. Ihr Tod bringt ihm keinen Nutzen, nur Schaden. Zu unserm großen Nachtheile sind leider durch alle nur ersinnlichen Mittel unsere Berge und Thäler bisher von diesen nützlichen Thieren entvölkert worden. Durch eigenen Schaden von der Unzweckmäßigkeit und Naturwidrigkeit dieses Verfahrens überzeugt, werden wir wohl auch einsehen, wie unsinnig — wir möchten in der That sagen gottlos — es ist, einen Vertilgungskrieg gegen jene lieblichen Waldbewohner zu führen. Und doch geschieht dieß nur zu oft, vorzüglich durch die Jäger und Jagdliebhaber, durch die Viehhirten, Holzarbeiter, Bauernknechte, die muthwillige Jugend u. Kein Thier darf sich sehen lassen, wenn es nicht Gelegenheit zur Uebung der Schießfertigkeit oder wohl gar der Thierquälerei geben soll, und die Zahl der ganz zwecklos getödteten Thiere ist gewiß sehr groß. Hoffentlich wird die fortschreitende Kultur dieser Mordlust immer entschiedener entgegnetreten, und der Mensch bei der steigenden Bevölkerung nicht allein auf der von vielen andern lebenden Wesen entvölkerten Erde zurückbleiben wollen. In dem eigenen Vortheile unserer Land- und Forstwirthe liegt die Aufforderung, die gefiederten Bewohner des Waldes, der Obstbäume und Hecken, nämlich die so nützlichen Vögel kräftig in Schutz zu nehmen.

M.

### Ueber den richtigen Zeitpunkt der Ernte.

(Aus den Oekonomischen Neuigkeiten.)

Es ist wichtig, den rechten Zeitpunkt der Ernte zu treffen, theils um das vorhandene günstige Wetter zu benützen, theils um sich gegen Schaden des Körnerausfalles zu verwahren, theils um ein gutes vollständiges Korn zu gewinnen.